

# Es fehlt an Herzen, Lebern, Nieren

Die Zahlen bei der Organspende gehen zurück, obwohl der Bedarf in Deutschland längst nicht gedeckt werden kann. Welche Optionen gibt es?

## Warum sind die Organspendezahlen so niedrig?

Bei der Organspende in Deutschland gibt es seit Jahren ein Missverhältnis. Zuletzt standen etwa 8500 Patienten bundesweit auf der Warteliste für ein Spenderorgan, doch im vergangenen Jahr ging die Zahl der Spender um knapp sieben Prozent auf 869 Personen zurück. Weil jeder von ihnen im Schnitt drei Organe spendete, konnte immerhin 2695 Patienten ein Spenderorgan eingesetzt werden. Eine Organspende ist in Deutschland nur möglich, wenn der unumkehrbare Ausfall der Hirnfunktionen eines Menschen festgestellt wird – eine aufwendige medizinische Diagnostik auf der Intensivstation ist dafür nötig, doch nicht immer leiten Ärzte diese in die Wege. In der Krankenhauspraxis fallen etliche Patienten mit Hirnfunktionsausfall aus medizinischen Gründen als Organspender aus, etwa weil sie eine zusätzliche Erkrankung haben oder vor der Organentnahme einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden. Übrig bleiben jene, bei denen die medizinischen Voraussetzungen für eine Organentnahme erfüllt sind. Doch in einigen Hundert Fällen scheitert der Eingriff an einer fehlenden Zustimmung.

## Welche Rolle spielen Angehörige?

Familienmitglieder werden in der Regel vor jeder geplanten Organentnahme hinzugezogen. Ihnen kommt eine herausragende Bedeutung zu, wenn die potentiellen Spender ihren Willen nicht schriftlich dokumentiert haben – nur bei etwa jedem siebten Spender finden die Ärzte eine Willenserklärung vor. Dann entscheiden Familienmitglieder – entweder nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen oder aus eigener Überzeugung heraus. In vielen Fällen lehnen Angehörige eine Organentnahme ab. Aus Sicht der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), die jede Entnahme begleitet, würde eine umfassendere Dokumentation des Patientenwillens den Medizinern die Arbeit erleichtern. Die Organisation stützt sich auf Umfragen, denen zufolge bis zu 86 Prozent der Deutschen der Organspende grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Der medizinische Vorstand der DSO, Axel Rahmel, spricht sich wie Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) für einen politischen Paradigmenwechsel aus, die sogenannte Widerspruchslösung.

## Hätte die Widerspruchslösung jetzt politisch eine Chance?

Bei der Widerspruchslösung, die in vielen Ländern Europas gilt, wird die Organspende grundsätzlich erwogen, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keinen Widerspruch eingelegt hat – wobei die Angehörigen auch in diesem Fall eine entscheidende Rolle spielen. Im Januar 2020, kurz vor dem Beginn der Corona-Pandemie, scheiterte in Deutschland der Versuch mehrerer Politiker – unter ihnen der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) –, eine Widerspruchslösung einzuführen. Im Bundestag stimmten 379 Abgeordnete gegen die Vorlage, nur 292 waren dafür. Spahns Nachfolger Karl Lauterbach (SPD) will nun einen neuen Anlauf wagen. Die gegenwärtige Regelung sei „gescheitert“, argumentiert er. Bayern plant, die Widerspruchslösung über eine Bundesratsinitiative einzubringen. Ob sich im aktuellen Bundestag eine Mehrheit für eine Widerspruchslösung findet, ist schwer vorherzusagen – schon vor gut drei Jahren entschied das Parlament nicht entlang der Fraktionslinien, sondern es machte die Abstimmung zur Gewissensentscheidung jedes einzelnen Parlamentarier. Das wäre bei einem neuen Anlauf zur Einführung der Widerspruchslösung wohl nicht anders.

## Wann ist das zentrale Organspenderegister fertig?

Der Bundestag beschloss vor drei Jahren, dass ein zentrales Register kommen soll, in dem Bürger ihren Willen zur Organentnahme hinterlegen können. Eigentlich hätte das Register am 1. März 2022 an den Start gehen sollen, doch daraus wurde nichts. Befürworter argumentieren, das Register werde dazu beitragen, dass häufiger als bislang ein dokumentierter Wille vorliegt, auf den ausgewählte Ärzte in den Entnahmekliniken zurückgreifen können. Kritiker des Registers verweisen auf andere Länder mit einer ähnlichen Einrichtung, in denen sich nur ein Bruchteil der Bevölkerung eingetragen hat. Auch halten sie den geplanten Registrierungsvorgang in Deutschland für viel zu kompliziert. Die Kommunen indes lehnen den ursprünglichen Plan, dass die Bürger sich auch in den Bürgerämtern ins Register eintragen können, mit Verweis auf die Überlastung ihrer Mitarbeiter ab. Das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte teilt mit, die Verzögerung sei auf die Komplexität des Projekts zurückzuführen. Seinen Betrieb soll das Register im ersten Quartal 2024 aufnehmen.

## Inwiefern hat Corona die Situation in den Kliniken verändert?

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in den Entnahmekrankenhäusern vorübergehend negativ beeinflusst. Im ersten Quartal des vergangenen Jahres brachen die Spenderzahlen teils um fast ein Drittel ein – fehlendes Personal auf den Stationen sowie eine vorübergehende Unsicherheit, inwiefern eine Corona-Infektion die Organentnahme erschwert, waren einige der Gründe. Insgesamt aber hat die Pandemie die Kliniken bei der Erkennung möglicher Spender nicht dauerhaft beeinträchtigt. Jedes Entnah-

mekrankenhaus muss, wenn es einen möglichen Spender erkannt hat, früh Kontakt zur DSO aufnehmen, die den gesamten Prozess medizinisch begleitet. Die Zahl der Kontakte zwischen Kliniken und Stiftung stieg seit 2017 jedes Jahr – auch über die Corona-Jahre hinweg. Dass im Zuge der politischen Debatte vor drei Jahren beschlossen wurde, den Krankenhäusern mehr Geld für Transplantationsbeauftragte zu geben, hat zu der Entwicklung sicher beigetragen.

Von Kim Björn Becker,  
Hinnerk Feldwisch-  
Drentrup und  
Eva Schläfer

## Kommt die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand?

Organe dürfen in Deutschland nur Verstorbene entnommen werden, bei denen ein irreversibler Hirnfunktionsausfall vorliegt. In 17 europäischen Ländern – unter anderem in den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz, Österreich und Spanien – ist eine Organentnahme auch nach Herz-Kreislauf-Tod erlaubt. In der Regel handelt es sich um Patienten auf der Intensivstation, bei denen abzusehen ist, dass Therapien aussichtslos sind, und die festgelegt haben, dass sie keine lebensverlängernden Maßnahmen wünschen. Hört bei einem solchen Patienten das Herz auf zu schlagen, wird der Tod nach einer geringfügigen Wartezeit festgestellt – in der Schweiz beträgt sie mindestens fünf Minuten – und Organe werden dann unmittelbar

entnommen. Im Bundesgesundheitsministerium gibt es derzeit allerdings keine Pläne, die Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand einzuführen. Selbst eine zehnmünütige Wartezeit lasse „nicht den sicheren Schluss“ auf den irreversiblen Ausfall der Hirnfunktionen zu, sagt eine Sprecherin. Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin lässt wissen, sie diskutiere innerhalb der medizinischen Professionen und unter Einbezug von Medizintechnikern und Juristen über das Thema. Die absehbaren Auswirkungen auf die Anzahl der Organspenden könne man mit Blick in das nahe Ausland leicht sehen: So würden auf Schweizerischen Intensivstationen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Spenden nach kontrolliertem Herz-Kreislauf-Stillstand realisiert.

## Sind mehr Lebendspenden möglich?

Das Gesundheitsministerium prüft derzeit die Voraussetzungen einer Novellierung der Lebendspende, vor allem mit Blick auf die Einführung der sogenannten Überkreuz- oder Cross-over-Lebendspende bei Nieren. Bislang ist in Deutschland die Lebendspende nur erlaubt, wenn sich Spender und Empfänger sehr nahe stehen, also zum Beispiel zwischen Ehepartnern, in eingetragenen Lebenspartnerschaften oder zwischen nahen Verwandten. Da für den Erfolg einer Nierentransplantation jedoch bestimmte Gewebemerkmal übereinstimmen müssen, ist die nahe stehende Person unter Umständen kein geeigneter Spender. Deshalb bietet sich eine Art Tausch an: Bei der Überkreuzspende geht die Niere vom Spender nicht an die eigentlich vorgesehene Person, sondern „über Kreuz“ an einen passenden Empfänger eines zweiten Paares, das untereinander ebenfalls nicht kompatibel ist. Im Gegenzug spendet der Spender des zweiten Paares seine Niere dem Empfänger des ersten Paares. Solche Kombinationen können auch mehr als zwei Paare einschließen, was als Kettenspende bezeichnet wird. Laut Ministerium liegen Prognosen, wie viele zusätzliche Spendernieren das für Deutschland bedeuten könnte, nicht vor. In den Niederlanden, das eine liberale Regelung hat, werden vielmehr so viele Nierenlebendspenden realisiert wie in Deutschland.

## Wie kann die Zahl der verfügbaren Organe noch gesteigert werden?

Fachleute erhoffen sich durch moderne Technik eine Steigerung der zur Verfügung stehenden Organe – ohne dass dafür die Zahl der Spender steigen muss. Bei der sogenannten Maschinenperfusion werden die Organe nach der Entnahme außerhalb des Körpers durchblutet, um Gewebeschäden etwa während des Transports zu verhindern. Dies schafft ganz neue Möglichkeiten: Spenderorgane können auf diese Weise umfassend untersucht werden, sodass auch solche genutzt werden könnten, die etwa aufgrund des Gesundheitszustands des Spenders verworfen worden wären – aber sich nach entsprechender Diagnostik doch als nutzbar erweisen. Außerdem ist es durch die Maschinenperfusion möglich, Organe zu behandeln, etwa um sie bei Infektionen zu therapieren. Während es in einigen Ländern wie den Niederlanden schon „Organ Care and Repair Centers“ gibt, in denen Spenderorgane durchblutet und untersucht werden, hinkt Deutschland hinterher. Als Erstes soll die Maschinenperfusion hierzulande flächendeckend für Nieren etabliert werden.

## Könnten tierische Organe helfen?

Die sogenannte Xenotransplantation, also die Übertragung tierischer Organe, könnte das Organspendewesen grundlegend reformieren. Als Spender kommen insbesondere Schweine in Betracht. Im Jahr 2022 erhielt ein Amerikaner als Erstes ein Herz von einem generierten Schwein, doch er starb innerhalb von zwei Monaten. Problematisch ist, dass durch die Organspende bestimmte Viren vom Schwein auf den Menschen übertragen werden können, wie kürzlich das Paul Ehrlich-Institut nachwies. Durch Gentechnik könnten jedoch die entsprechenden Virusgene aus dem Erbgut der verwendeten Schweine entfernt werden. In Deutschland müsste der Gesetzesrahmen geändert werden, um Xenotransplantationen zu erlauben.

# Nach drei Jahren sind die Corona-Maßnahmen vorüber

Von Samstag an keine bundesweite Maskenpflicht mehr / Lauterbach: Pandemie ist zu Ende

Die bundesweiten Corona-Maßnahmen sind Geschichte. Von diesem Samstag an gelten nach drei Jahren erstmals keine bundesweiten Beschränkungen mehr im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Bis zuletzt waren Besucher in Krankenhäusern und Pflegeheimen noch verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen; dasselbe galt für Patienten sowie Besucher in Arztpraxen und Dialyseeinrichtungen. Nun sind auch diese Regeln weggefallen, jedenfalls vonseiten des Staates. Krankenhausbetreiber und Ärzte können im Rahmen des Hausrechts jedoch weiterhin verlangen, dass Besucher sich eine Maske aufsetzen.

Wie viele Einrichtungen davon Gebrauch machen werden, ist offen. Der Chef der Kassenzärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Gassen, sagte der Deutschen Presse-Agentur, dass Arztpraxen das Masketragen „natürlich“ im Rahmen des Hausrechts regeln könnten. Es sei aber gut, dass es bald keine automatische Pflicht mehr gebe und das Prinzip der Eigenverantwortung wieder gelte. Der Chef der Deutschen Krankenhausesgesellschaft, Gerald Gaß, betonte, dass Krankenhäuser es gewohnt seien, „auch unabhängig von Corona zum Schutz ihrer Patienten Hygienemaßnahmen festzulegen“.

Mit dem Ende der letzten Maßnahmen sieht Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) die Corona-Krise als beendet an. Betrachte man den Stand etwa bei Virusvarianten, Impfungen und Klinikfällen, könne man sagen, dass die Pandemie in Deutschland zu einem Ende gekommen sei, sagte Lau-

terbach. „Wir haben in Deutschland die Pandemie erfolgreich bewältigt und auch mit einer guten Bilanz.“

Noch ist allerdings offen, wie es mit der Finanzierung der Impfungen weitergeht. Lauterbach zeigte sich enttäuscht, dass sich die Selbstverwaltung aus Krankenkassen und Ärzten zunächst nicht auf den künftigen Preis zur Kostenersatzung geeinigt hätte. Klarheit gibt es bereits in Bayern und Niedersachsen. Dort bleibt die Corona-Impfung Kassenleistung, Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen einigten sich am Donnerstag auf einen Kompromiss.

„Die Corona-Pandemie hat uns allen in den vergangenen drei Jahren sehr viel abverlangt“, sagte die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer (SPD). „Jetzt gilt es, den Blick nach vorne zu richten und die Lehren aus der Pandemie zu ziehen, um auf künftige Krisen noch besser vorbereitet zu sein.“ Kassenzärzte-Chef Andreas Gassen hat die Befürchtung geäußert, dass die möglicherweise gemachten Fehler in der Pandemie nicht aufgearbeitet werden. Es sei nun dringend nötig, alle Maßnahmen genau auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen, sagte Gassen dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“. Mit den langen Schulschließungen habe man sich „an unseren Kindern veründigt“, so Gassen. Der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Thomas Mertens, unterstützte das Ende der staatlichen Maßnahmen. „Das ist jetzt im Augenblick sicher der richtige Moment“, sagte Mertens der ARD. kbb.

# „Faeser nimmt Nöte nicht ernst“

Kritik an Innenministerin wegen Flüchtlingskosten

mawy. BERLIN. Die Unionsfraktion hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) in der Diskussion über die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen kritisiert. Faeser lasse „die Kommunen und damit die Menschen vor Ort im Stich“, sagte der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Alexander Throm (CDU), der F.A.Z. „Weder begrenzt sie die illegale Migration, noch hilft sie den Kommunen bei der Bewältigung dieser Migrationskrise.“ Auch Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer hatte der Bundesregierung Tatenlosigkeit vorgeworfen. Der Deutsche Städtetag forderte mehr finanzielle Unterstützung.

Faeser hatte zuvor geäußert, sie könne Forderungen der Kommunen nach mehr Geld vom Bund für die Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten derzeit nicht nachvollziehen. Der Bund habe 2022 schon 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt und Sozialleistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

übernommen. Zudem habe er Ländern und Kommunen frühzeitig 2,75 Milliarden Euro an zusätzlicher Unterstützung zugesagt. Faeser verwies auf einen Bund-Länder-Gipfel mit Kanzler Olaf Scholz (SPD), bei dem am 10. Mai über die Flüchtlingskosten beraten werden soll. „Wenn die Bundesinnenministerin meint, die Kommunen hätten doch keine Probleme und könnten noch gar nicht wissen, was noch alles auf sie zukommt, dann fühle ich mich wirklich nicht ernst genommen und fast schon veralbert“, hatte Palmer dazu gesagt.

Throm verwies auf den Migrationsgipfel, den seine Fraktion mit mehr als 200 Bürgermeistern und Landräten in Berlin veranstaltet hat. Die Klagen seien eindeutig gewesen: Es fehle an kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten, an langfristig nutzbarem Wohnraum und an Schul- und Kita-Plätzen. „Anstatt gemeinsam nach Lösungen zu suchen, nimmt die Innenministerin die Nöte der Kommunen nicht ernst.“

## Wichtiges in Kürze

### Chinesische Kriegsschiffe in der Nähe von Taiwan

Nach dem Treffen der taiwanischen Präsidentin Tsai Ing-wen mit dem Vorsitzenden des US-Repräsentantenhauses, Kevin McCarthy, hat China am zweiten Tag in Folge Kriegsschiffe in die Nähe von Taiwan geschickt. Drei Kriegsschiffe seien durch die Gewässer um die Insel gefahren, teilte Taiwans Verteidigungsministerium am Freitag mit. China verhängte zudem Sanktionen gegen Taiwans De-facto-Botschafterin in den USA, Hsiao Bi-khim, und untersagte ihr die Einreise nach China. Peking warf ihr vor, „absichtlich die Konfrontation“ geschürt zu haben. Das chinesische Außenministerium gab außerdem Sanktionen gegen die Ronald-Reagan-Präsidentenbibliothek bekannt. Dort hatten sich Tsai und McCarthy am Mittwoch (Ortszeit) getroffen. Die Einrichtung habe Tsais Engagement für Aktivitäten des „taiwanischen Separatismus“ erleichtert, begründete Peking die Sanktionen. AFP

### 6000 Straftaten mit Bezug zu Ukrainekrieg

Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg sind seit Beginn des russischen Angriffs etwa 6000 Straftaten in Deutschland registriert worden. Das berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“ unter Berufung auf das Bundeskriminalamt. Es handele sich unter anderem um Sachbeschädigung oder Bedrohung, aber auch um körperliche Übergriffe. In den ersten beiden Kriegswochen habe sich ein Großteil dieser Taten gegen Russland gerichtet. Doch in den vergangenen Monaten überwogen die Straftaten mit einer „antiukrainischen Intention“. epd

### Korrektur

Bei den nuklear bestückbaren sowjetischen Raketen des Typs SS-20 handelt es sich um Mittelstreckenraketen. In der Donnerstagsausgabe der F.A.Z. wurde die Reichweite falsch angegeben. F.A.Z.



Lungenentnahme in Suresnes bei Paris: Anders als in Deutschland ist in Frankreich die Organentnahme auch nach Herz-Kreislauf-Tod erlaubt. Foto AFP

## Frankfurter Allgemeine

Frankfurter Zeitung

Gründungs- und Herausgeber Erich Welter †

**VERANTWORTLICHE REDAKTION:** für Innenpolitik: Dr. Jasper von Altenbockum; für Außenpolitik: Dr. Nikolas Busse; für Nachrichten und Politik Online: Andreas Ross, Philip Eppelshausen (stv.), Tatjana Heid (stv.), Mona Jaeger (stv.); für „Zeitgeschehen“: Dr. Reinhard Müller; für „Die Gegenwart“: Dr. Daniel Deckers; für Deutschland und die Welt: Dr. Alfons Kaiser; für Wirtschaftspolitik: Heike Göbel; für Wirtschaftsberichterstattung: Johannes Pennkamp; für Unternehmern: Sven Astheimer; für Finanzen: Inken Schönauer; für Wirtschaft und Finanzen Online: Alexander Armbruster; für Sport: Anno Hecker, Peter Penders (stv.); für Sport Online: Tobias Rabe, Sonke Sievers (stv.); für Feuilleton: Sandra Kegel, Dr. Matthias Alexander (stv.), Jakob Strobel y Serra (stv.); für Literatur und literarisches Leben: Andreas Platthaus; für Feuilleton Online: Michael Hanfeld; für Rhein-Main: Manfred Köhler und Jacqueline Vogt (verantwortlich), Marie Lisa Kehler (stv.).

**FÜR REGELMÄSSIG ERSCHEINENDE BELAGEN UND SONDERSEITEN:** Beruf und Chance: Nadine Bös; Bildungswelten: Dr. h.c. Heike Schmolz; Der Betriebswirt: Mark Fehr; Der Volkswirt: Dr. Tillmann Neuscheler; Die Lounge: Britta Beeger; Die Ordnung der Wirtschaft: Heike Göbel; Digitale: Alexander Armbruster; Forschung und Lehre: Thomas Thiel; Geisteswissenschaften: Patrick Bahners; Immobilien: Michael Psotta;

Jugend schreibt: Dr. Ursula Kals; Jugend und Wirtschaft: Lisa Becker; Kunstmarkt: Ursula Scheer; Medien: Michael Hanfeld; Menschen und Wirtschaft: Philipp Krohn; Natur und Wissenschaft: Dr. Sibylle Anderl und Joachim Müller-Jung; Neue Sachbücher: Helmut Mayer; Politische Bücher: Dr. Peter Sturm; Recht und Steuern: Corinna Budras; Reiseblatt: Freddy Langer; Staat und Recht: Dr. Reinhard Müller; Technik und Motor: Holger Appel.

**Bildredaktion:** Henner Flohr; **Chefin vom Dienst:** Dr. Elena Geus; **Grafische Gestaltung/Informationsgrafik:** Holger Windfuhr (Art Director), Benjamin Boch (Stv. Grafische Gestaltung), **Informationsgrafik:** Andre Piron.

**ARCHIV:** Olivera Kipic.

**DIGITALE PRODUKTE:** Cai Tore Philippsen (verantwortlicher Redakteur), Kai N. Pritzsche (Redaktionsleiter), Dr. Holger Schmidt (verantwortlicher Redakteur Newsletter und Verticals), Stefanie Michels (Social Media), Robert Wenkemann (Art Director), Andreas Krobok (Audio/Video), Felix Hooß (Paywall).

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:** Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Breid.

**DIGITALE PRODUKTION UND VERTRIEB:** Stefan Buhr, Nico Wilfer.

**ANZEIGEN:** Ingo Müller (verantwortlich) und Jürgen Mauker, REPUBLIC Marketing & Media Solutions GmbH, Mittelstraße 2–4, 10117 Berlin, www.republic.de.

**HERSTELLER:** Andreas Gierth.

**MONATSBEZUGSPREIS:** Inland: Abonnement Frankfurter Allgemeine Zeitung 75,90 €; einschließlich Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 82,90 €. Abonnenten der

gedruckten Zeitung lesen für einen Aufpreis von 10,00 € die digitalen Ausgaben der F.A.Z. und Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (F+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter [abo.faz.net](http://abo.faz.net). Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

**NACHDRUCKE:** Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder in Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der F.A.Z. GmbH online erwerben unter [www.faz-rechte.de](http://www.faz-rechte.de). Auskunft erhalten Sie unter [nutzungsrechte@faz.de](mailto:nutzungsrechte@faz.de) oder telefonisch unter (069) 75 91-29 01. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter [www.presse-monitor.de](mailto:www.presse-monitor.de) oder telefonisch unter (0 30) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

© FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungslicenz wenden Sie sich bitte an [nutzungsrechte@faz.de](mailto:nutzungsrechte@faz.de).

**DRUCK:** Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf; Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Antmische Publikationsorgan der Börse Berlin, Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg, Niedersächsischen Börse zu Hannover, Börse München, Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart

**ANSCHRIFT FÜR VERLAG UND REDAKTION:** Postadresse: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

**TELEFON:** (0 69) 75 91-0. Anzeigenservice: (069) 75 91-33 44. Kundenservice: (0 69) 75 91-10 00 oder [www.faz.net/meinabo](http://www.faz.net/meinabo). Telefax: Anzeigen (0 69) 75 91-89 20; Redaktion (0 69) 75 91-17 43; Kundenservice (0 69) 75 91-21 80.

**BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER:** [leserbriefe@faz.de](mailto:leserbriefe@faz.de)